

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH/VERTRAGSGEGENSTAND

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und dem Gasthaus Hirschen (SK Hospitality GmbH). Als Grundlage dient die Reservations-/Auftrags-bestätigung bzw. die von Ihnen rückbestätigte Offerte. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Geschäftsfelder der SK Hospitality GmbH mit Sitz in Hinwil, im Zusammenhang mit der mietweisen Überlassung von Hotelzimmern, Seminar-, Bankett- und Eventräumen sowie damit verbundenen weiteren Dienstleistungen oder Lieferungen an und für den Kunden bzw. Veranstalter.

1.1 Reservationen

Ein Angebot zur mietweisen Überlassung von Räumlichkeiten wird explizit als solches bezeichnet, und ist vom Kunden unterschrieben an das Hotel zu retournieren. Ein Angebot gilt jeweils für 7 Tage (Annahmefrist). Dies bedeutet im Besonderen, dass durch ein Hotel herausgegebene Offerten, Preislisten und dgl. noch kein verbindliches Angebot darstellen. Das Hotel behält sich ausdrücklich das Recht vor, während und nach verstreichen der Annahmefrist für das Angebot, die Räumlichkeiten wieder in den Verkauf zu geben. Bei erneuter Anfrage kann das neue Angebot Abweichungen zum ersten Angebot beinhalten.

Optionsdaten (Offerten, Auftragsbestätigungen usw.) sind für beide Parteien verbindlich. Das Gasthaus Hirschen kann nach Ablauf der Optionsfrist automatisch über die reservierten Räumlichkeiten/Zimmer verfügen.

1.2. Deadline

Nicht garantierte Zimmerreservierungen werden am Anreisetag bis 16.00 Uhr aufrecht gehalten. Erfolgt die Anreise nicht bis 16.00 Uhr, wird das Gasthaus Hirschen automatisch über die Zimmer verfügen.

1.3. Online-Booking / Internet-Reservierungen

Für Reservationen über die Online Booking Engine gilt: Die Reservation ist nur möglich mit Angabe einer gültigen Kreditkartennummer. Die Kreditkarte gilt automatisch als Garantie. Sind die Angaben der Kreditkarte falsch, wird die Reservation trotz automatischer Reservations-bestätigung nicht aufrechterhalten. Eine Annullierung der Reservation muss bis spätestens 24 Stunden vor Anreise erfolgen, anderenfalls wird die erste Nacht zu 100% belastet.

2. ANNULLATION

2.1. Hotelzimmer

Für späte Anreise garantierte Zimmerreservierungen (mittels Kreditkarte oder Firmengarantie) werden die ganze Nacht freigehalten. Annullationen bis 24 Stunden vor Anreise sind kostenlos. Bei späterer Annullation, Verschiebung sowie Nicht-Erscheinen (no-show) wird Ihnen die erste Nacht des Aufenthaltes belastet. Die Reservation für folgende Nächte wird ohne Ihren Gegenbericht automatisch annulliert. Wird das Zimmer bei einer Annullation nach 16.00 Uhr anderweitig vermietet, sehen wir gerne von einer Rechnungsstellung ab.

2.2. Gruppen ab 10 Personen

HIRSCHEN GASTHAUS

SEIT 1538

Wir bitten Sie, uns wesentliche Änderungen Ihrer Reservation möglichst frühzeitig und schriftlich mitzuteilen. Wird die Reservation vollumfänglich abgesagt, sind grundsätzlich folgende Annullationskosten im Hotel geschuldet:

Bis 30 Tage vor Anreise:	keine Kosten
30 bis 15 Tage vor Anreise:	50% der annullierten Zimmer
14 bis 8 Tage vor Anreise:	75% der annullierten Zimmer
7 bis 0 Tage vor Anreise:	100% der annullierten Zimmer

2.3. Seminare, Anlässe, Bankette

Bis 30 Tage vor dem Anlass:	keine Kosten
29 bis 14 Tage vor Ankunft:	50% der vereinbarten Leistungen
13 bis 3 Tage vor Ankunft:	60% der vereinbarten Leistungen
2 bis 0 Tage vor Ankunft:	80% der vereinbarten Leistungen

2.4. Teilnehmerzahl

Wir bitten Sie, uns bis zwei Arbeitstage vor Ihrem Anlass die definitive und verbindliche Personenanzahl mitzuteilen. Abweichungen gegenüber der effektiven Personenanzahl werden in Rechnung gestellt.

3. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Wir behalten uns vor, für die Reservation ganz oder teilweise in Vorauszahlung zu verlangen. Für Zimmerreservierungen, Seminar oder Anlässe mit einer ausländischen Rechnungsadresse bitten wir Sie um Ihre Kreditkartennummer mit Verfalldatum als Garantie oder eine 100% Vorauszahlung.

3.1 Bezahlung

Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden mit dem Angebot bekannt gegeben.

Sollten keine separaten Vorauszahlungsbedingungen vorliegen, gelten folgende Regeln:

- Vorauszahlung bis 30 Tage vor Anreise 50% des zu erwarteten Gesamtumsatzes
- Vorauszahlung bis 14 Tage vor Anreise 100% des zu erwarteten Gesamtumsatzes

4. WEITERE BESTIMMUNGEN

4.1 Detailinformationen / Ablauf

Für Detailabsprachen ist im Voraus ein Termin zu vereinbaren. Um einen reibungslosen Ablauf des Anlasses zu garantieren, sind alle wichtigen Angaben (z.B. Ausstattung, Menüauswahl, Zeitplan, Showeinlagen usw.) bis spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung dem Hotel bekannt zu geben. Die vereinbarten Programmzeiten sind von beiden Parteien unbedingt einzuhalten.

4.2 Raumnutzung

HIRSCHEN GASTHAUS

SEIT 1538

In Ausnahmefällen ist das Hotel berechtigt, bei Veranstaltungen kurzfristige Raumänderungen ohne Ankündigung vorzunehmen. Das Hotel behält sich in jedem Fall das Recht vor, bei verminderter Personenzahl einen der Teilnehmerzahl und dem Anlass entsprechenden Raum zur Verfügung zu stellen. Ausserhalb der gemieteten Räumlichkeiten dürfen Empfangstische, Werbematerial, Banner etc. nur in Absprache mit dem Hotel aufgestellt werden. Das Rauchen ist in allen Bereichen des Hotels untersagt.

4.3 Menüanpassungen

Dem Hotel bleibt es vorbehalten, Menüanpassungen und Jahrgangsänderungen bei Weinen vorzunehmen.

4.4 Zapfengeld

Der Veranstalter und seine Gäste dürfen Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht selbst mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel. Falls eigene Weine, Spirituosen, Torten etc. mitgebracht werden, wird ein Zapfen- und / oder Gabelgeld zur Deckung der Gemeinkosten zusammen mit der Gesamtsumme in Rechnung gestellt.

4.5 Dekoration / Blumen

Das Anbringen von Dekorationen oder sonstigen Gegenständen ist bewilligungspflichtig, u.a. auch aus feuerpolizeilichen Gründen. Allfällige Schäden beim Festmachen usw. werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

4.6 Parking

Im Normalfall stehen Parkmöglichkeiten im oder in der Nähe des Hotels zur Verfügung. Ohne anderslautende Vereinbarung trägt der Veranstalter oder die einzelnen Teilnehmer die anfallenden Parkgebühren.

4.7 Technische Einrichtungen und Anschlüsse

Soweit das Hotel für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die sorgfältige Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes des Gasthaus Hirschen bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen.

Der Bühnentechniker für die technische Betreuung während eines Anlasses wird nach Absprache mit dem Veranstalter zur Verfügung gestellt und separat berechnet. Bei technischen Störungen oder Defekten kann keine Kostenminderung abgeleitet werden.

Feuerpolizeiliche Regelungen

Der Veranstalter verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Regelungen des Hotels einzuhalten, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen, und bietet Gewähr, dass sämtliche eingebrachten Materialien den feuerpolizeilichen Richtlinien entsprechen. Der Gebrauch entzündbarer Gegenstände ist strengstens untersagt.

4.9 Materiallieferung und -abholung

Lieferungen und Abholungen für Anlässe sind mit dem Hotel zu koordinieren und frühzeitig, mindestens vor deren Eintreffen, dem Hotel schriftlich mitzuteilen. Das Hotel behält sich vor, Sendungen ohne Absender oder gültigen Adressaten inkl. Angabe des Anlasses zurückzuweisen. Jede daraus entstehende Verpflichtung oder Haftung wird seitens des Hotels abgelehnt. Da die Lagerräume des Hotels beschränkt sind, kann das Hotel die Entgegennahme von Material vor dem Veranstaltungstag verweigern.

4.10 Musikalische Unterhaltung, Schliessstunde und Nachtzuschlag

Für Anlässe mit Musik ist zu beachten, dass Musik ab 23.00 Uhr nur auf Zimmerlautstärke gestattet ist. DJs und Bands sind verpflichtet, den Bass reduziert zu halten und den Boden unter den Instrumenten mit einem Teppich zur Schallhemmung abzudecken. Die maximale Spieldauer ist bis 02.00 Uhr. Bei Missachtung der Anweisungen gehen zusätzliche Unkosten zu Lasten des Veranstalters. Urheberrechtliche Entschädigungen im Zusammenhang mit musikalischen Darbietungen sind vom Veranstalter selbst abzuklären und gehen auf seine Kosten.

Dauert eine Veranstaltung länger als die gesetzlich zulässige Polizeistunde, muss ein Nachtzuschlag entrichtet werden. Die Verlängerung der Schliessstunde muss beim Hotel spätestens 1 Monat vor dem Anlass angemeldet sein. Die vorgeschriebene Polizeibewilligung wird vom Hotel eingeholt und dem Veranstalter weiterverrechnet.

Ab 23.00 Uhr sind Fenster und Türen geschlossen zu halten und die Lautstärke der Musik ist zu reduzieren. Gäste, welche sich im Freien aufhalten sind gebeten, sich ruhig zu verhalten. Den Anweisungen des Hotelpersonals ist Folge zu leisten. Bei Reklamationen und allfälligen Bussen haftet der Veranstalter. Für im Einsatz des Anlasses stehende Mitarbeitende wird ab 24.00 Uhr ein Zuschlag pro Stunde in Rechnung gestellt werden.

4.11 Schäden

Der Kunde haftete gegenüber dem Gasthaus Hirschen für Beschädigungen und Verluste, die durch Sie bzw. ihre Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass das Hotel ein Verschulden nachweisen muss. Das Gasthaus Hirschen lehnt jede Haftung ab für Diebstahl und Beschädigung an Materialien, die durch den Kunden, Veranstalter, Teilnehmer, Referenten oder Dritte eingebracht wurden.

4.12 Anwendbares Recht

Auf das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und dem Gasthaus Hirschen ist schweizerisches Recht anwendbar. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertragsverhältnisses führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrags. Als Gerichtsstand wird Bezirk Hinwil vereinbart, wobei dem Gasthaus Hirschen freigestellt bleibt, am Wohnsitz des Beklagten zu klagen.